



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesrat

24. Januar 2024

Aktionsplan 2024-2027 zur SNE 2030



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
2 Umsetzung und Berichterstattung	6
3 Umsetzung des ersten Aktionsplans 2021-2023.....	6
4 Übersicht der neuen Massnahmen	7
5 Massnahmen	9
5.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion	9
5.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen.....	9
Massnahme 1 – Ökoinventardaten als offene digitale Datensätze zur Verfügung stellen.....	9
Massnahme 2 – Analyse der internationalen positiven und negativen Spillovers der Schweiz.....	11
5.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern 12	
Massnahme 3 – Initiative «Besser leben»	12
5.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben	14
Massnahme 4 – Erhebung internationaler Indikatoren zu gesunder und nachhaltiger Ernährung	14
Massnahme 5 – Modellierung von Zukunftsszenarien für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft und Folgenabschätzung aus Sicht der Nachhaltigkeit	15
Massnahme 6 – Grundlagenarbeiten zu Ansätzen für Nachhaltigkeit in Handelsbeziehungen	17
5.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken.....	18
5.2 Klima, Energie und Biodiversität.....	18
5.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen 18	
Massnahme 7 – Erarbeitung Strategie und Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel für die Zeit nach 2025.....	19
Massnahme 8 - «Die Bäume aus dem Wald locken»: Förderung des Baumbestands im ländlichen und im städtischen Raum	20
Massnahme 9 – Denkmalpflegerisch qualifizierte Energieberatung: Netto-Null für Baudenkmäler	21
Massnahme 10 – Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Museen und Sammlungen des Bundes.....	22
5.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen	23
Massnahme 11 – Dialog, Best Practice und Erfahrungsaustausch zum Vorantreiben von Solarplanungen...	23
5.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen	24
Massnahme 12 – Erste Durchführung des Monitorings zur Entwicklung der Bodenversiegelung.....	24
Massnahme 13 – Studie über die Entsiegelung urbaner Böden und naturnahe Gestaltung als wirksame Massnahme gegen städtische Hitzeinseln.....	26
5.3 Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt.....	27
5.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern	27
Massnahme 14 – Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Nationalen Gesundheitsberichts 2020	27
Massnahme 15 – Umsetzung des One-Health-Ansatzes für die Schweiz	29
Massnahme 16 – Erarbeitung eines Aktionsplans zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit	30
5.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen.....	31
Massnahme 17 – Schaffung Netzwerk Partizipation.....	31
Massnahme 18 – Evaluation der externen Meldestellen für die Bundesasylzentren Zürich und Basel.....	33

5.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten	34
Massnahme 19 – Aktualisierung des KMU-Handbuchs zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	34
5.4 Treiber für nachhaltige Entwicklung	35
5.4.1 Beitrag der Zivilgesellschaft	35
5.4.2 Beitrag der Wirtschaft	35
5.4.3 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt	36
5.4.4 Bildung, Forschung und Innovation	36
Massnahme 20 – Verankerung von Bildung, Forschung und Innovation als Treiber für das transversale Thema Nachhaltige Entwicklung in der BFI-Botschaft 2025–2028	36
5.5 Der Bund als Vorbild	37
5.5.1 Der Bund als Beschaffer	37
5.5.2 Der Bund als Eigner von verselbstständigten Einheiten	38
Massnahme 21 – Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in den strategischen Zielen der verselbstständigten Einheiten	38
5.5.3 Der Bund als Anleger	39
5.5.4 Der Bund als Arbeitgeber	39
5.5.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen	40
Massnahme 22 – Grundlagen und Instrumente für das nachhaltige öffentliche Immobilienmanagement	40
6 Abkürzungsverzeichnis	42

1 Einleitung

Der Länderbericht zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) durch die Schweiz zeigt, dass die Schweiz heute sowohl innen- als auch aussenpolitisch noch nicht überall auf Kurs ist, um sämtliche 17 Ziele bis 2030 zu erreichen. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) setzt den Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz. Die drei Schwerpunktthemen «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» sowie «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt» umfassen die Themenbereiche mit dem grössten Handlungs- und Abstimmungsbedarf. Der Bund ist bestrebt, sein Engagement für die Erreichung der Ziele und die Umsetzung der SNE 2030 weiterzuführen und zu verstärken. Er legt zu diesem Zweck einen neuen Aktionsplan für die Jahre 2024 bis 2027 vor.

Der vorliegende Aktionsplan ist nach dem Aktionsplan 2021-2023 der zweite Aktionsplan zur SNE 2030 und konkretisiert diese durch ausgewählte neue Massnahmen auf Bundesebene. Alle Bundesstellen sind gemäss den Leitlinien für die Bundespolitik in der SNE 2030¹ aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SNE 2030 beizutragen. Zahlreiche Instrumente und Massnahmen in allen Politikbereichen leisten bereits einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SNE 2030 (Abbildung 1). Sie werden im Rahmen der regulären Entscheidungsprozesse in den jeweiligen Politikbereichen festgelegt.

Instrumente und Massnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 und SNE 2030

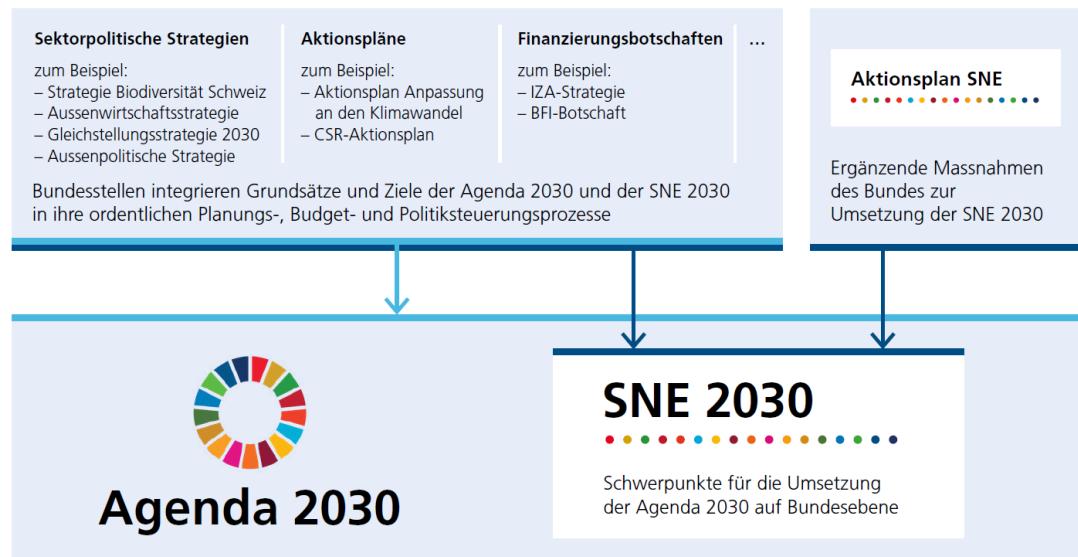


Abbildung 1: Instrumente und Massnahmen auf Bundesebene zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SNE 2030

Parallel zur Erarbeitung und Veröffentlichung dieses Aktionsplans wurde ein Zwischenbericht zur Umsetzung der SNE 2030 erstellt. Dieser berichtet über die Umsetzung des Aktionsplans 2021-2023 und analysiert die Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung der SNE 2030. Dabei stützt er sich unter anderem auf die Erkenntnisse der Bestandsaufnahme 2018-2022 sowie des Länderberichts 2022. In zahlreichen Themenfeldern, für die der Zwischenbericht Herausforderungen identifiziert, bestehen bereits Instrumente und Massnahmen, um diese Herausforderungen anzugehen. Nachfolgend werden die laufenden Arbeiten anhand einiger Beispiele veranschaulicht:

- Das Ziel, den Material-Fussabdruck pro Person deutlich und im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Klimaübereinkommens von Paris zu reduzieren, ist ambitioniert. Im Themenfeld der **Kreislaufwirtschaft** sind wichtige Arbeiten im Gange, beispielsweise zur [parlamentarischen Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»](#) sowie die Erarbeitung von Massnahmen zur

¹ [Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030](#), S. 9

Ressourcenschonung im Rahmen des [Berichts «Massnamen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz \(Grüne Wirtschaft\)»](#).

- Die Transformation zu **nachhaltigen Ernährungssystemen** ist von zentraler Bedeutung, um die Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen zu erhalten. Wichtige Arbeiten sind in den letzten Jahren erfolgt: So zeigt der [Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik](#) beispielsweise, wie die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft künftig einen noch grösseren Beitrag an die Ernährungssicherheit leisten kann. Im Bereich der Ernährung werden die Schweizer Ernährungsstrategie sowie die Ernährungsempfehlungen, mit Berücksichtigung auf Nachhaltigkeitsaspekte, aktualisiert.
- Die Abschaffung oder die Reform der Vielzahl von Subventionen, die die **Biodiversität** schädigen, gestaltet sich als schwierig. Auf der Basis einer Vorstudie untersucht der Bund derzeit die Wirkung von acht Finanzhilfen. Seine Reformvorschläge aus dieser vertieften Prüfung sollen bis 2024 vorliegen. Außerdem werden die bestehenden Instrumente alle sechs Jahre einer Subventionsüberprüfung unterzogen. Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat den entsprechenden Fragebogen Anfang 2022 mit Leitfragen zu gegensätzlichen öffentlichen Interessen sowie Marktverzerrungen und negativen Externalitäten ergänzt.
- In den letzten Jahren ist es nicht gelungen, die **Armutssquote** zu senken. Mit der Umsetzung der [Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut \(2019-2024\)](#) setzt sich der Bund für die Verminderung von Armut in der Schweiz ein. Bis Mitte 2024 soll ein Bericht über die erfolgten Massnahmen und deren Wirkungen vorliegen. Darüber hinaus befindet sich ein [nationales Armutsmonitoring](#) im Aufbau. Dieses soll Steuerungswissen zur Verfügung stellen, um Armut in der Schweiz wirksam zu verhindern und zu bekämpfen. Die Veröffentlichung des ersten Monitoringberichts ist für Ende 2025 geplant.
- Bei der **Gleichstellung von Frau und Mann** bestehen weiterhin Herausforderungen. Mit der [Gleichstellungsstrategie 2030](#), die im April 2021 verabschiedet wurde, verfügt der Bund über ein wirksames Instrument mit Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen. Ein weiteres wichtiges Instrument ist der [Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022-2026](#) mit Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.
- Der **Finanzmarkt** spielt eine wichtige Rolle für die nachhaltige Entwicklung und die Gestaltung einer zukunftsfähigen Wirtschaft. In seinem [Bericht für einen nachhaltigen Finanzplatz](#) legt der Bundesrat 15 Massnahmen für die Jahre 2022 bis 2025 fest, mit welchen der Schweizer Finanzplatz seine Position als einer der weltweit führenden Standorte für nachhaltige Finanzen weiter ausbauen soll.
- Auf **internationaler Ebene** unterstützt die Schweiz Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen der Ziele der [Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028](#). Die vier sich gegenseitig ergänzenden Ziele der Strategie tragen zur nachhaltigen Entwicklung und insbesondere zur Armutssreduktion bei.

Die detaillierte Erfassung der bereits bestehenden Massnahmen und Instrumente auf Bundesebene erfolgt über die vierjährlich vollständig aktualisierte Online-Plattform [SDGital2030](#). Zur Vermeidung von Redundanzen wird in diesem Aktionsplan auf eine vollständige Auflistung aller relevanten Strategien, Aktionspläne oder Massnahmen für die Umsetzung der SNE 2030 verzichtet. Um sichtbar zu machen, wie gross das Engagement für eine nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen sektoralen und transversalen Politikbereichen auf Bundesebene bereits ist, wird jeweils beispielhaft auf einige der bestehenden Massnahmen und Instrumente hingewiesen.

Der Aktionsplan zur SNE 2030 ist komplementär zu den bestehenden Instrumenten und Massnahmen. Er kann einen Mehrwert schaffen, insbesondere in Bereichen, die nicht bereits durch bestehende sektorpolitische Instrumente abgedeckt werden, in denen eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit notwendig ist oder bei denen besondere Herausforderungen bestehen.

Die Massnahmen des Aktionsplans leisten in jedem Handlungsfeld letztendlich nur einen begrenzten Beitrag zur Erreichung der SDGs in der Schweiz. Obwohl in zahlreichen Handlungsfeldern wichtige Arbeiten geleistet werden oder bereits abgeschlossen werden konnten, braucht es in allen Politikbereichen verstärkte Beiträge und ein entschlossenes Handeln aller Akteurinnen und Akteure über alle Staatsebenen hinweg, um die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen.

2 Umsetzung und Berichterstattung

Die Massnahmen des Aktionsplans werden durch die federführenden Bundesstellen umgesetzt und finanziert, dies in Abstimmung mit weiteren inhaltlich beteiligten Bundesstellen sowie teilweise in Zusammenarbeit mit den Kantonen oder anderen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Die Bundesstellen stellen die für die Umsetzung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen ihrer bewilligten Budgets sicher. Das Direktionskomitee Agenda 2030 wird zweimal pro Jahr über den Stand der Umsetzung der Massnahmen informiert.

Der Bundesrat wird zu Beginn der nächsten Legislaturperiode (Januar 2028) über die Umsetzung dieses Aktionsplans Bericht erstatten und nach Möglichkeit gleichzeitig mit der Botschaft zur Legislaturplanung einen neuen Aktionsplan zur SNE 2030 verabschieden. Er lädt auch die Kantone, Gemeinden sowie Organisationen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft dazu ein, ihre eigenen Massnahmen und Aktionspläne zur Umsetzung der Agenda 2030 zu erstellen.

3 Umsetzung des ersten Aktionsplans 2021-2023

Der vorliegende Aktionsplan ist der zweite nach dem [Aktionsplan 2021-2023](#). 21 der 22 Massnahmen aus dem ersten Aktionsplan konnten entlang der geplanten Meilensteine umgesetzt und abgeschlossen werden. Für vier der abgeschlossenen Massnahmen sind im Aktionsplan 2024-2027 Folgearbeiten vorgesehen. Eine abgeschlossene Massnahme (Nr. 18) ist zudem thematisch eng verknüpft mit einer Massnahme im Aktionsplan 2024-2027 (Nr. 20). Weitere Informationen zur Umsetzung der 22 Massnahmen finden sich im Zwischenbericht zur Umsetzung der SNE 2030.

Nr.	Titel der Massnahme	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung im AP 2024-2027
1	Reduktion von Lebensmittelverschwendungen	abgeschlossen	
2	Aktualisierung der Klimastrategie Landwirtschaft	abgeschlossen	
3	Bestimmung der Baseline der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe, die besonders umwelt- und tierfreundlich produzieren	abgeschlossen	
4	Dialoge für ein nachhaltiges Ernährungssystem	abgeschlossen	
5	Strategie zur Entwicklung, Förderung und dem Einsatz von nachhaltigen Flugtreibstoffen	abgeschlossen	
6	Ausarbeitung einer Untergrundstrategie Schweiz	abgeschlossen	
7	«Die Bäume aus dem Wald locken»: Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die Entwicklung eines systemischen Ansatzes zur Förderung des Baumbestandes und seiner Ökosystemleistungen	Weiterentwicklung im Aktionsplan 2024-2027	8 – «Die Bäume aus dem Wald locken»: Förderung des Baumbestands im ländlichen und im städtischen Raum
8	Abklärung möglicher Erweiterungen der Grundlagen für ein Monitoring zur Entwicklung der Bodenversiegelung	Weiterentwicklung im Aktionsplan 2024-2027	12 – Erste Durchführung des Monitorings zur Entwicklung der Bodenversiegelung
9	Erarbeitung eines Berichts für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel	abgeschlossen	
10	Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Quartieren und Agglomerationen	abgeschlossen	
11	Einsetzen einer nationalen Menschenrechtsinstitution	abgeschlossen	

12	Etablierung eines nationalen Kompetenzzentrums für die Beratung für Rassismusopfer	Teilweise abgeschlossen (Weiterführung der Arbeiten)
13	Klärung der Zuständigkeit und Koordination des Diskriminierungsschutzes zu LGBTI	abgeschlossen
14	Verbesserung der Datenlage zu Diskriminierungen von LGBTI-Personen	abgeschlossen
15	Überarbeitung der Aussenwirtschaftsstrategie	abgeschlossen
16	Stärkung des Monitorings der Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung in den Freihandelsabkommen und Verbesserung der Transparenz der Prozesse	abgeschlossen
17	Erarbeiten einer verbindlichen Umsetzung der Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) für Schweizer Unternehmen der Gesamtwirtschaft	abgeschlossen
18	Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in den strategischen Zielen des Bereichs Bildung, Forschung und Innovation (BFI)	abgeschlossen
19	Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in den strategischen Zielen der verselbständigtene Einheiten	Weiterentwicklung im Aktionsplan 2024-2027
20	Verpflichtungserklärung für eine nachhaltige Grünflächenbewirtschaftung durch die öffentliche Verwaltung, einschliesslich eines Verzichts auf Torf	abgeschlossen
21	Nachhaltiges öffentliches Immobilienmanagement	Weiterentwicklung im Aktionsplan 2024-2027
22	Nachhaltigkeitsberichterstattung des Bundes	abgeschlossen

Tabelle 1: Umsetzung der Massnahmen aus dem Aktionsplan 2021-2023

4 Übersicht der neuen Massnahmen

Der vorliegende Aktionsplan besteht aus 22 Massnahmen, die in den Jahren 2024 bis 2027 umgesetzt werden sollen. Dabei handelt es sich um neue Massnahmen in Bereichen, in denen Chancen, Lücken oder Handlungsbedarf für die Umsetzung der Agenda 2030 und spezifisch der SNE 2030 bestehen. Die Massnahmen sind in dem Sinne neu, dass sie nicht bereits in einem anderen Rahmen vom Bundesrat beschlossen wurden. Alle Massnahmen basieren auf den geltenden rechtlichen Grundlagen.

Die Massnahmen sind auf unterschiedlicher Flughöhe angesiedelt. So finden sich im Aktionsplan sowohl Massnahmen auf strategischer Ebene als auch solche, die zur Verbesserung der Datengrundlage in einem spezifischen Themenbereich beitragen, oder Prüfaufträge für noch weiter zu konkretisierende Massnahmen. Eine Ursache dafür liegt darin, dass auch der Handlungsbedarf innerhalb der strategischen Stossrichtungen der SNE 2030 variiert. Nicht zuletzt sind für die Umsetzung der SNE 2030 jedoch alle Beiträge wichtig – von Grundlagenarbeiten über Sensibilisierungskampagnen bis hin zu umfassenden Strategien.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, in welchen Handlungsfeldern der SNE 2030 die Massnahmen im Aktionsplan zur Zielerreichung beitragen. Massnahmen, die Beiträge für mehrere Handlungsfelder leisten, werden mehrfach aufgeführt. Im Handlungsfeld, das im Fokus steht, sind diese Massnahmen farblich hervorgehoben.

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion	Klima, Energie und Biodiversität	Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt
Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen	Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen	Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern
Schwerpunkt themen		
Wohlsstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen	Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen	Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen
1 2 3 5 22	3 5 7 8 9 11 10 22	3 10 17 18
Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben	Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen	Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten
4 5 6 8	5 8 12 13 22	19
Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken		
Beitrag der Zivilgesellschaft		
Treiber für nachhaltige Entwicklung		
Beitrag der Wirtschaft		
Nachhaltigkeit im Finanzmarkt		
Bildung, Forschung und Innovation		
Der Bund als Beschäfiter	Der Bund als Eigentümer von verselbstständigten Einheiten	Der Bund als Anleger
Der Bund als Vorbild	1	21
		Ressourcen
		22
		22

Abbildung 2: Übersicht über die Massnahmen des Aktionsplans 2024-2027 und Zuordnung zu Handlungsfeldern der SNE 2030

5 Massnahmen

Der Aktionsplan ist nach den Handlungsfeldern der SNE 2030 (Unterthemen der drei Schwerpunktthemen, Treiber, Vorbild Bund) strukturiert. Obwohl eine Massnahme in mehr als einem Handlungsfeld zur Zielerreichung beitragen kann (vgl. Abbildung 2: Übersicht über die Massnahmen des Aktionsplans 2024-2027 und Zuordnung zu Handlungsfeldern der SNE 2030), wird nachfolgend jede Massnahme jenem Handlungsfeld zugeordnet, in dem sie den grössten Effekt erzielen kann.

Bei jeder Massnahme wird auf die spezifischen Grundlagen verwiesen, auf die sie sich stützt. In der Tabelle zu Beginn jedes Handlungsfelds finden sich zudem eine Auswahl der bestehenden Strategien, Massnahmen und Instrumente der entsprechenden sektoralen und sektorübergreifenden Politiken sowie die Links zu SDGital2030, wo alle Massnahmen und Instrumente zu finden sind.

5.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

5.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente	Weitere Massnahmen und Instrumente zu diesem Unterthema:
<ul style="list-style-type: none">Finanzhilfen an KonsumentenorganisationenFörderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung, insbesondere durch Unterstützung der Stiftung éducation21Mobilitäts-Vergleichsrechner Mobitool.ch	<ul style="list-style-type: none">Ziel 12.8 - SDGital2030Ziel 12.c - SDGital2030

Massnahmen Aktionsplan:

Massnahme 1 – Ökoinventardaten als offene digitale Datensätze zur Verfügung stellen

Massnahme auf Antrag des UVEK

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Der Bund stellt sicher, dass die für die Bundesverwaltung erarbeiteten Ökoinventare frei als digitale Datensätze zugänglich sind. Transparente und konsistente Ökoinventardaten sind die Grundlage für die Berechnung von fundierten Ökobilanzen. Ökobilanzen braucht es, um die ökologischen Auswirkungen bei Entscheidungen in der Politik, Verwaltung und in der Privatwirtschaft beurteilen und berücksichtigen zu können. Dabei werden die gesamten ökologischen Auswirkungen in der Lieferkette, beim Konsum und bei der Entsorgung berücksichtigt. Ökobilanzen haben sich weltweit als faktenbasiertes und ISO-standardisiertes Instrument etabliert und werden für den Vergleich der Umweltwirkungen von Produkten, Dienstleistungen, Massnahmen, Unternehmen eingesetzt.

Ziel der Massnahme ist es, die Zugänglichkeit und die Anzahl der Personen und Organisationen, welche die mit öffentlichen Geldern finanzierten Daten nutzen, zu erhöhen. Die frei verfügbaren Daten sind insbesondere auch für KMU hilfreich, sie können für die Erstellung von Umwelt- und Klimabilanzen (bspw. gemäss dem Green House Gas Protocol) verwendet werden oder auch für die Berechnung von Umweltproduktedeklarationen (gemäss EN 15804).

Meilensteine / Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">Veröffentlichung einer aktualisierten Version der Ökoinventar-Datenbank durch das BAFU gemäss der Open Government Data-Strategie
--------------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> jährlich: Veröffentlichung der neuen und aktualisierten Ökoinventare durch das BAFU mindestens einmal bis 2027: Periodische Aktualisierung der Daten für die KBOB-Empfehlung 2009/1:202* «Ökobilanzdaten im Baubereich» basierend auf den Ökoinventardaten, die das BAFU bereitstellt. Damit wird sichergestellt, dass die Umweltwirkungen verschiedener Produkte im Baubereich auf der Basis einer konsistenten Datenbank und mit einem für die Schweiz geeigneten aggregierten Indikator verglichen werden können. bis 2024: Aktualisierung der Ökoinventare, die als Grundlage für den Mobilitäts-Vergleichsrechner Mobitool.ch dienen
Federführendes Departement (Bundesstelle)	UVEK (BAFU)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	UVEK (ARE, ASTRA, BAV, BAZL, BFE), EDI (BLV), EFD (KBOB), WBF (BLW, ETH-Bereich)
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	<p>Die Kantone, Städte und Gemeinden sind beispielsweise im Rahmen der Plattform Ökobilanzen der KBOB vertreten durch ecobau und die Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren. Auch Wirtschafts- und Wissenschaftsvertreterinnen und -vertreter werden bei dieser Plattform einbezogen.</p> <p>Bei der Erstellung oder Aktualisierung von Ökoinventardaten braucht es meist Grundlagendaten der Wirtschaftsakteurinnen und -akteure zu Ressourcenverbräuchen und Prozessen. Die Qualitätskontrolle erfolgt in der Regel durch Expertinnen und Experten mit beruflicher Erfahrung im entsprechenden Wirtschaftsbereich.</p> <p>Die Abstimmung innerhalb der Bundesverwaltung und mit bundesnahen Unternehmen (SBB, Post, Swisscom etc.) erfolgt über die Koordinationsgruppe Life Cycle Assessment.</p> <p>Es besteht ein regelmässiger Austausch und Zusammenarbeit mit dem privaten Verein ecoinvent Association, dessen Trägerschaft aus Vertretungen des ETH-Bereichs besteht.</p>

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> Art. 10e des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 Bundesgesetz vom 17. Dezember 2004 über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung Open Government Data-Strategie 2019–2023 (BR 2018) Ökoinventar-Datenbank der Bundesverwaltung (BAFU:2022) KBOB Empfehlung 2009/1:2022 «Ökobilanzdaten im Baubereich», die zu einem grossen Teil auf BAFU:2022 basiert Faktorentabelle www.mobitool.ch Ökofaktoren Schweiz 2021 gemäss der Methode der ökologischen Knappheit (UBP-Methode 2021) Fachbericht zum Postulat 19.3374 Grossen – Zeitgemäss und zukunftsgerichtete Erhebung der Umweltauswirkungen von Personenwagen
--	--

Massnahme 2 – Analyse der internationalen positiven und negativen Spillovers der Schweiz

Massnahme auf Antrag des EDA und des EDI

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung soll sicherstellen, dass nationale Aktivitäten auch zur globalen Nachhaltigkeit beitragen und dabei negative wirtschaftliche, soziale und ökologische Externalitäten über die nationalen Grenzen hinaus (negative Spillovers) vermieden und positive Auswirkungen (positive Spillovers) gefördert werden. Industrieländer mit ressourcenintensivem Lebensstil und hohem Einkommen sind zunehmend gefordert darzulegen, wie sie die von ihnen verursachten negativen internationalen Spillover-Effekte verringern wollen und positive Auswirkungen weiter fördern können. Dies war auch eine der wichtigsten Rückmeldungen anlässlich der Präsentation des zweiten umfassenden Länderberichts der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030 am High-level Political Forum on Sustainable Development (HLPF) 2022 sowie des zivilgesellschaftlichen Berichts «Weiter wie bisher auf Kosten der Welt?» (Plattform Agenda 2030, 2022). Der Bundesrat hat sich seinerseits u.a. in seinen Antworten auf die Ip. 21.3414 sowie auf das Po. 23. 3354 und im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2022 zur Thematik der internationalen Spillovers und zu den ökologischen und sozialen Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf das Ausland geäussert.

Die Schweiz hat in den Jahren 2007-2008 mit der Entwicklung eines ersten Indikatorensets zur Messung der globalen Auswirkungen des Schweizer Lebensstils (Projekt MONETGlobo) Pionierarbeit geleistet. Dieses Set wurde im Laufe der Jahre erweitert und diese Indikatoren sind immer noch im MONET 2030-System integriert. Das bestehende Set soll im Hinblick auf konzeptionelle Entwicklungen und Entwicklungen bei den Datenquellen überprüft werden, um Lücken zu identifizieren, bereits erkannte Lücken zu schliessen und mögliche Ergänzungen vorzunehmen. Die statistische Grundlage kann anschliessend herangezogen werden, um daraus entsprechende innen- und aussenpolitische Handlungsansätze abzuleiten.

Mit dieser Massnahme werden eine Weiterentwicklung des bestehenden MONETGlobo Ansatzes zur Messung der internationalen Spillovers der Schweiz sowie klare Impulse zur Verbesserung der statistischen Datenlage angestrebt.

Neben der Weiterentwicklung des statistischen Ansatzes sollen relevante Zusammenhänge auch qualitativ ausgeleuchtet werden (z. B. mittels Berichten und/oder des Einbezugs von Expertinnen und Experten).

Darauf aufbauend soll analysiert werden, mittels welcher Aktivitäten die grössten Hebelwirkungen erzielt werden können, um positive Spillovers zu stärken und negative zu verringern. Diese Massnahme trägt somit insbesondere zur Umsetzung der Leitlinie «Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung erhöhen» der SNE 2030 bei.

Meilensteine / Zeitplan	<p>2024:</p> <ul style="list-style-type: none">• Auswertung der Antworten in SDGital2030 zu den Auswirkungen der Schweizer Aktivitäten auf das Ausland• Überprüfung des MONETGlobo Ansatzes, Identifizierung allfälliger Lücken und Prüfung der möglichen Weiterentwicklung des statistischen Ansatzes <p>2025-2026:</p> <ul style="list-style-type: none">• Weiterentwicklung des statistischen Ansatzes gemäss der im Vorjahr (2024) geprüften Möglichkeiten• Qualitative Analyse ergänzender Berichte, Studien und Informationen zur Einschätzung möglicher Handlungsansätze und Ableitung konkreter Empfehlungen unter Einbezug aller relevanten Akteurinnen und Akteure <p>2026-2027:</p> <ul style="list-style-type: none">• Weiterleitung der Empfehlungen an die zuständigen Ämter und Prüfung der Einbettung in zukünftige Umsetzungsinstrumente
--------------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Berichterstattung zu den ersten Ergebnissen im Rahmen des Länderberichts 2026 der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030
Federführendes Departement (Bundesstelle)	EDA (AWN/DEZA), EDI (BFS)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	UVEK (ARE, BAFU, BAZL), WBF (BLW, SBFI, SECO)
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	<p>Der Einbezug der Expertise aus Kantonen und Gemeinden sowie seitens der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft erfolgt über bestehende Zusammenarbeitsgefässe (u. a. Begleitgruppe Agenda 2030) und unter Berücksichtigung der gesammelten Informationen im Rahmen der Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Agenda 2030 (via SDGital2030).</p> <p>Relevantes Fachwissen wird nach Bedarf und thematischem Fokus gezielt eingeholt.</p>

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik (WBF 2021) • Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Länderbericht der Schweiz 2022 (BR 2022) (inkl. gesamte Bestandsaufnahme via SDGital2030.ch) • Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2022 (BR 2023) • MONET2030: Auswirkungen im Ausland und Verantwortlichkeiten der Schweiz • Publikation «BFS Aktuell» zu MONETGlobo (BFS 2008)
--	--

5.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente	Weitere Massnahmen und Instrumente zu diesem Unterthema:
<ul style="list-style-type: none"> • Botschaft über die Standortförderung des Bundes 2024-2027 • Strategie und Aktionsplan «Digitale Schweiz» • Strategie Chemikaliensicherheit • Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel 12.2 - SDGital2030 • Ziel 8.4 - SDGital2030 • Ziel 8.2 - SDGital2030 • Ziel 12.4 - SDGital2030

Massnahmen Aktionsplan:

Massnahme 3 – Initiative «Besser leben»

Massnahme auf Antrag des EDI

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Das Konzept einer hohen Baukultur, die zu gut gestalteten und lebendigen Städten und Dörfern führt, die den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden und gleichzeitig

ihre historischen Eigenarten wahren, soll breit und niederschwellig präsentiert und diskutiert werden. Die durch den Klimawandel und den Biodiversitätsverlust hervorgerufenen Probleme sind nicht nur ökonomisch-technischer Art. Sie stellen auch eine kulturell-gesellschaftliche Herausforderung dar. Wie können die Menschen in der Schweiz und in der Welt ihre Lebensentwürfe weiterentwickeln und das Zusammenleben proaktiv anders und umfassend nachhaltig gestalten, um nicht von den neu entstehenden Sachzwängen überrollt zu werden? Fragen des Konsums, der Suffizienz und der Verminderung nicht erneuerbarer Ressourcennutzungen stehen dabei im Vordergrund.

Wandel ist positiv und als Chance für eine höhere Qualität der gebauten Umwelt zu vermitteln. Zielgruppe der Initiative ist die breite Bevölkerung. Im Zentrum stehen dabei Ideen, Konzepte und Vorstellungen für einen qualitätvollen nachhaltigen Lebensraum (siehe [Davos Qualitätssystem für Baukultur](#): Kriterien Vielfalt, Kontext, Genius Loci und Schönheit). Dazu wird das Bundesamt für Kultur die Initiative «Besser leben» organisieren, Partnerschaften gründen, Projekte und Anlässe unterstützen und den Wissenstransfer sicherstellen.

Meilensteine / Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • 2024: Sicherstellen der Finanzierung im Rahmen der Kulturbotschaft 2025–2028 • 2024: Planung der Initiative • 2025–2027: Durchführen von Projekten und Anlässen • 2027: Sicherstellen Wissenstransfer
Federführendes Departement (Bundesstelle)	EDI (BAK)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	UVEK (ARE, BAFU, BFE), WBF (BWO, SECO)
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	Diverse Partnerschaften sind vorgesehen, aber noch nicht im Detail definiert.

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) • Entwurf Kulturbotschaft 2025–2028 • Strategie Baukultur (BAK 2020), Aktionsplan 2024–2027
--	--

5.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente	Weitere Massnahmen und Instrumente zu diesem Unterthema:
<ul style="list-style-type: none"> Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) Bericht des Bundesrates zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik National Pathway for Food Systems Transformation in Support of the 2030 Agenda - Switzerland Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2022+ Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024 und Aktionsplan Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendungen Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde Gemeinschaftsgastronomie SDC Global Programme Food Security: Programme Framework 2021-2024 	<ul style="list-style-type: none"> Ziel 2.1 - SDGital2030 Ziel 12.3 - SDGital2030 Ziel 12.2 - SDGital2030 Ziel 2.4 - SDGital2030

Massnahmen Aktionsplan:

Massnahme 4 – Erhebung internationaler Indikatoren zu gesunder und nachhaltiger Ernährung Massnahme auf Antrag des EDA und des EDI

Kurzbeschreibung der Massnahme:

Das Ziel dieser Massnahme besteht darin, international vergleichbare Indikatoren über die Qualität der Ernährung im Rahmen des Global Diet Quality Project zu erheben, welches von der Schweiz (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit) mitfinanziert wird. Diese global erhobenen und öffentlich zugänglich gemachten Daten dienen den verschiedenen Ländern (die Erhebung wird in über 100 Ländern durchgeführt) als Grundlage für evidenzbasierte politische Entscheidungen und massgeschneiderte Programme zur Verbesserung der gesunden und nachhaltigen Ernährung.

Durch die Teilnahme der Schweiz an dieser regelmässig durchgeführten Erhebung werden auch für die Schweiz international vergleichbare Daten erhoben und zur Verfügung gestellt. Diese Massnahme trägt zum Schwerpunktthema «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion» und konkret zum Unterthema «die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben» der SNE 2030 bei, welche explizit auch die globale Ebene beinhaltet.

Die letzte umfassende Datenerhebung zur Ernährung auf nationaler Ebene wurde in der Schweiz 2014-2015 (menuCH) durchgeführt. Ein Datum für die Wiederholung einer umfassenden Erhebung bei Erwachsenen ist noch nicht bekannt. Somit leistet diese Massnahme einen Beitrag zum SNE-Ziel 2.1 «Der Anteil der Bevölkerung, der sich entsprechend den Ernährungsempfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide gesund, ausgewogen und nachhaltig ernährt, steigt um einen Drittelpunkt», insbesondere, indem es Daten für das Monitoring dieses Ziels liefert. Allerdings ist anzumerken, dass die Granularität der durch das GDQ-Monitoring erhobenen Daten viel grösser ist, als die nationale, vom BLV durchgeführte menuCH Erhebung.

Darüber hinaus kann das Global Diet Quality Project als Monitoring zur groben Einschätzung des Treibhausgas-Fussabdrucks der Ernährung der Schweiz im internationalen Vergleich beitragen. Diese Daten können somit als ein Element zur Beurteilung des Ziels 12.2 (b) «Der Treibhausgas-Fussabdruck der Endnachfrage nach Nahrungsmitteln pro Person auf Basis der Umweltgesamtrechnung sinkt im Vergleich zu 2020 um einen Viertel» der SNE 2030 und des Ziels 1 des «National Pathway for food systems transformation in support of the 2030 Agenda» beisteuern.

Meilensteine / Zeitplan:	<ul style="list-style-type: none"> • Anfang 2024: Abschluss erste Datenerhebung • 2024 ff.: Datenanalyse und Berechnung der Indikatoren um den Status der Schweiz im internationalen Kontext zu eruiieren und Ableitung möglicher Empfehlung komplementär zu anderen Datenquellen • 2025-2027: Die Datenerhebung wird periodisch alle 2-3 Jahre wiederholt
Federführendes Departement (Bundesstelle)	EDA (DEZA), EDI (BLV)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	UVEK (BAFU), WBF (BLW)
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsforum • Empfehlungen des Bürger:innenrats für Ernährungspolitik

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> • Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024 (BLV 2017) • Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024 (BLV 2018) • MenuCH • Global Diet Quality Project • NFP 69 • NFP 73 • UN Food System Summit Follow-up: Healthy and sustainable diet for Switzerland • National pathway for food systems transformation • Agristat
--	--

Massnahme 5 – Modellierung von Zukunftsszenarien für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft und Folgenabschätzung aus Sicht der Nachhaltigkeit

Massnahme auf Antrag des WBF

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Im Rahmen des Postulatsberichts zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik hat der Bundesrat eine langfristige Perspektive für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft für den Zeithorizont 2050 skizziert. Dabei wird ein ganzheitlicher Ernährungssystemansatz verfolgt, der alle Akteurinnen und Akteure des Ernährungssystems, von der Produktion über die Verarbeitung, den Handel und den

Import bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten umfasst. Die Langfristperspektive berücksichtigt die nationalen und internationalen umweltrechtlichen Rahmenbedingungen. Sie baut zudem auf den Zielen der SNE 2030 auf und formuliert Zielsetzungen für den Zeithorizont 2050, die mit jenen der SNE 2030 kohärent sind.

Agroscope führt mit dem Modell «Green DSS-ESSA» bereits seit längerem modellgestützte Folgenabschätzungen für die Umsetzung ganzheitlicher Ernährungssystemansätze durch. Um abzuschätzen, wie sich die im Postulatsbericht skizzierte Stossrichtung auf die Landwirtschaft und die Ernährung auswirken könnte, sollen mit dem Modell «Green DSS-ESSA» verschiedene Szenarien modelliert werden. Für die modellierten Szenarien soll unter Berücksichtigung exogener Parameter, wie der Bevölkerungsentwicklung und dem technischen Fortschritt, abgeschätzt werden, wie sich das landwirtschaftliche Produktionsportfolio, der Aussenhandel, der Selbstversorgungsgrad, das Sektoreinkommen der Landwirtschaft sowie die verschiedenen Umweltauswirkungen der Ernährung im In- und Ausland entwickeln.

Die im Postulatsbericht aufgezeigte Transformation des Ernährungssystems wird Verlagerungen zwischen verschiedenen Produktionsbereichen sowie Veränderungen in den vor- und nachgelagerten Stufen mit sich bringen. Entsprechend sollen auch die ökonomischen und sozialen Auswirkungen der Transformation auf diese Stufen untersucht werden. Dazu soll in einem ersten Schritt ein Monitoring- und Prognose-Instrument zur Ermittlung von Veränderungen im Schweizer Agrar- und Ernährungssystem entwickelt werden.

Meilensteine / Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • bis 2024: Durchführung der Modellrechnungen von Zukunftsszenarien im Bereich Landwirtschaft und Ernährung mit Green DSS-ESSA • bis 2026: Folgenabschätzung aus Nachhaltigkeitsoptik für die vor- und nachgelagerten Sektoren
Federführendes Department (Bundesstelle)	WBF (BLW)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	EDI (BFS, BLV), UVEK (ARE, BAFU)
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	<p>Bundesexterne Akteurinnen und Akteure werden im Rahmen einer Begleitgruppe beigezogen.</p> <p>Die relevanten Empfehlungen des Bürger:innendialogs für Ernährungspolitik werden im Rahmen der Motion 22.4251 „Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts“ analysiert.</p>

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> • Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulare 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021 (BR 2022) • Motion 22.4251 WAK-S – Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik.
--	---

Massnahme 6 – Grundlagenarbeiten zu Ansätzen für Nachhaltigkeit in Handelsbeziehungen

Massnahme auf Antrag des WBF

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Die Schweiz setzt sich im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen für einen offenen, hürdenfreien und geregelten Handel ein. Ihre Strategie zielt auf einen umfassenden Abbau der Importzölle für Industriegüter, international abgestimmte, zweckmässige und verhältnismässige technische Vorschriften und einen verbesserten Marktzugang für Agrargüter ab.

Gemäss Art. 104a Buchstabe d BV sollen die grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen. Im Zeithorizont 2050 sind weitere multi- und/oder bilaterale Handelsabkommen absehbar. Dies bietet Chancen für die Erschliessung neuer Märkte mit qualitativ hochstehenden, umwelt- und tierfreundlichen Schweizer Produkten und leistet einen Beitrag zu einem starken Schweizer Aussenhandel und damit auch zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort Schweiz.

Die Grundlagenarbeiten im Rahmen der Massnahme beinhalten Folgendes: Im Sinne einer Best Practice Review sind eine Auslegeordnung und Analyse der internationalen Entwicklungen im Bereich Handel und Nachhaltigkeit vorzunehmen. Analysiert werden beispielsweise international anerkannte Nachhaltigkeitsstandards und darauf basierende Zertifizierungssysteme oder Sorgfaltspflichten, wie sie die EU favorisiert. Laufende Arbeiten in internationalen Organisationen, wie z. B. in der OECD (unter anderem zum Thema «Stocktaking of trade-related measures linked to the environmental sustainability of agriculture»), sollen begleitet und wenn möglich aktiv gefördert werden. Die Ansätze sollen auch auf ihre Wirkung hin evaluiert werden. Zudem sollen einzelne Agrarprodukte anhand von Nachhaltigkeitskriterien auf ihre Wirkung hin untersucht werden.

Der Bundesrat prüft bereits heute von Fall zu Fall die Möglichkeit, im Rahmen von präferenziellen Handelsabkommen bestimmte Konzessionen an Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere bezüglich der Produktionsmethoden, zu knüpfen. Dies gilt bei Produkten, die aus Nachhaltigkeitssicht besonders problematisch sind, wie z. B. Palmöl im Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien. Die oben erwähnten Grundlagenarbeiten sollen dazu beitragen, die entsprechenden Produkte besser identifizieren zu können, und ihre Nachhaltigkeitswirkung abzuschätzen. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik geleistet.

Meilensteine / Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">• Bis Herbst 2024: Zwischenbericht zur Analyse von relevanten international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards• Best Practice Review der Entwicklung anderer Staaten im Bereich Handel und Nachhaltigkeit• Bis Ende 2025: Analyse der Nachhaltigkeitswirkung der Inlandproduktion sowie von importierten und exportierten Agrarprodukten
Federführendes Departement (Bundesstelle)	WBF (BLW)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	EDA, EDI (BLV), EFD (BAZG), UVEK (BAFU), WBF (SECO)
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	Die relevanten Empfehlungen des Bürger:innendialogs für Ernährungspolitik werden im Rahmen der Motion 22.4251 „Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts“ analysiert. Der Einbezug von Kantonen und Gemeinden ist noch in Klärung.

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender	<ul style="list-style-type: none">• Art. 104a der Bundesverfassung (BV) vom 18. April 1999
---	--

Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik (WBF 2021) • Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021 (BR 2022) • Motion 22.4251 WAK-S – Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. • Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050
---	--

5.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente	Weitere Massnahmen und Instrumente zu diesem Unterthema:
<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung vom 3. Dezember 2021 über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr) • Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 964a–964c und 964j–964l) • Medienmitteilungen des Bundesrates vom 3. Dezember 2021, vom 2. Dezember 2022 und vom 22. September 2023 • CSR-Aktionsplan 2020–2023 • Wirtschaft und Menschenrechte: Nationaler Aktionsplan der Schweiz 2020–2023 (wird derzeit aktualisiert) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel 12.6 - SDGital2030

Massnahmen Aktionsplan: Bezüge zu Massnahmen in anderen Handlungsfeldern sh. Abbildung 2, keine zusätzlichen Massnahmen

5.2 Klima, Energie und Biodiversität

5.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente	Weitere Massnahmen und Instrumente zu diesem Unterthema:
<ul style="list-style-type: none"> • Klima- und Innovationsgesetz, CO₂-Gesetz, CO₂-Verordnung, Botschaft zum revidierten CO₂-Gesetz • Langfristige Klimastrategie der Schweiz • Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz: Strategie, Aktionspläne und Pilotprogramme • ICAO Action Plan on CO2 Emission Reduction of Switzerland • Bericht betreffend die Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von nachhaltigen Flugtreibstoffen • Global Programme Climate Change and Environment: Programme Framework 2021–24 	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel 13.2 - SDGital2030 • Ziel 13.1 - SDGital2030 • Ziel 11.b - SDGital2030 • Ziel 13.3 - SDGital2030

Massnahmen Aktionsplan:

Massnahme 7 – Erarbeitung Strategie und Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel für die Zeit nach 2025

Massnahme auf Antrag des UVEK

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Die Anpassung an den Klimawandel ist ein Prozess, der periodisch auf die sich ändernden Bedingungen abgestimmt werden muss. Mit fortschreitendem Klimawandel nimmt die Notwendigkeit zu, mit gezielten Massnahmen auf die Auswirkungen zu reagieren. Gemäss Artikel 8 des CO₂-Gesetzes vom 23. Dezember 2011 und Artikel 15 der CO₂-Verordnung vom 30. November 2012 sorgt das BAFU für die Abstimmung der Anpassungsmassnahmen sowohl auf Bundesebene als auch zwischen Bund und Kantonen.

Die hier vorgestellte Massnahme betrifft die Erarbeitung einer neuen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel unter heutigen Bedingungen. Dabei werden einerseits eine Strategie für die Zeit nach 2025 entwickelt sowie ein Aktionsplan, der auf der Strategie aufbaut. Beide Teilespekte fokussieren auf Bereiche, mit denen die Chancen des Klimawandels genutzt, die Risiken minimiert und die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gesteigert werden sollen.

Der Aktionsplan umfasst eine Reihe von Massnahmen auf Bundesebene in den Sektoren Wasserwirtschaft, Umgang mit Naturgefahren, Bodenschutz, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Wohnungswesen, Tourismus, Biodiversitätsmanagement, Gesundheit (Mensch und Tier) und Raumentwicklung. Einige Massnahmen sind sektorenübergreifend ausgerichtet. Sie haben die Verbesserung der Wissensgrundlage, den Wissenstransfer, die Koordination und die Förderung der Umsetzung der Anpassungsstrategie zum Ziel. Die Massnahmen werden von den verantwortlichen Bundesstellen priorisiert und werden von ihnen im Rahmen der jeweiligen Sektorpolitik konkretisiert und umgesetzt.

Meilensteine / Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">• 2024: Entwicklung Strategie 2025-2030• 2024: Entwicklung Aktionsplan für die Jahre 2025-2030• Umsetzung ab 2025
Federführendes Departement (Bundesstelle)	UVEK (BAFU)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	EDI (BAG, BLV), EFD (EFV), UVEK (ARE, ASTRA, BAV, BAZL, BFE), VBS (BABS, Gruppe Verteidigung), WBF (BLW, BWO, SECO)
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	Noch offen.

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none">• Art. 8 des CO₂-Gesetzes vom 23. Dezember 2011• Art. 15 der CO₂-Verordnung vom 30. November 2012• Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz: Aktionsplan 2014-2019. Zweiter Teil der Strategie des Bundesrates vom 9. April 2014 (BAFU 2014)• Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz: Aktionsplan 2020-2025. Dritter Teil der Strategie des Bundesrates vom 19. August 2020 (BAFU 2020)
--	--

	<ul style="list-style-type: none">• Bericht «Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Luftfahrt in der Schweiz» (BAZL 2019)• Laufende Arbeiten hinsichtlich des Postulats 22.3007 SIK-N – Fähigkeiten zur Bewältigung der klimabedingten Naturgefahren
--	--

Massnahme 8 – «Die Bäume aus dem Wald locken»: Förderung des Baumbestands im ländlichen und im städtischen Raum

Massnahme auf Antrag des UVEK

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Diese Massnahme führt die gleichnamige Massnahme im Aktionsplan 2021–2023 zur SNE 2030 fort. Die Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die Entwicklung eines Ansatzes zur Förderung des Baumbestandes ausserhalb von Wäldern, im ländlichen und im städtischen Raum wurde in diesem Rahmen erstellt.

Das Potenzial eines sektorenübergreifenden und räumlich differenzierten Ansatzes zur Nutzung von Bäumen als natürliche Ressource in der Schweiz konnte nachgewiesen werden, ebenso wurden die Interessen an einem solchen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen wie CO₂-Sequestrierung, Biodiversitätsverlust und Anpassung an den Klimawandel bestätigt.

Wenngleich die Beziehungen zwischen den Akteuren und die Dynamiken sich derzeit als gut und wirksam erweisen, sind sie immer noch stark auf die jeweiligen Räume – namentlich das städtische oder ländliche Umfeld – und auf die sehr unterschiedlichen Trägerstrukturen begrenzt. Und obwohl Potenzial und Machbarkeit bestätigt sind, bleiben einige Fragen zu einer tatsächlich koordinierten operativen Umsetzung offen.

Für den Aktionsplan 2024–2027 lauten die spezifischen Ziele der Massnahme:

1. Fortführung der sektorenübergreifenden, koordinierten Partnerschaft, die BAFU, BLW und ARE miteinschliesst
2. Förderung der Verbindung zwischen Urban Forestry und Agroforstwirtschaft
3. Ausarbeitung eines gemeinsamen nationalen Konzepts für Bäume ausserhalb von Wäldern
4. Entscheide zu den strategischen Perspektiven

Die Massnahme berücksichtigt die bestehenden Prozesse und entwickelt ein darauf abgestimmtes Konzept zur Förderung von Bäumen ausserhalb von Wäldern. Dabei werden die Überlegungen in einen Zusammenhang gebracht mit der Wald- und Landwirtschaftspolitik der Zukunft – insbesondere der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 sowie der Aufnahme der Agroforstwirtschaft in die Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 – sowie mit deren Beziehungen zur ökologischen Infrastruktur der Biodiversitätsstrategie und ihres Aktionsplans. Im Konzept wird die Anpassung an den Klimawandel eine zentrale Rolle spielen, besonders bei der Auswahl geeigneter Arten.

Meilensteine / Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">• 2024: Präzisierung der institutionellen Struktur BAFU-BLW-ARE• 2025–2026: Partizipative Erarbeitung des Konzepts und der Pilotinitiativen• 2027: Diskussion, Konsultation, Validierung des Konzepts• 2027: Entscheide zu den strategischen Perspektiven
Federführendes Departement (Bundesstelle)	UVEK (BAFU)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	WBF (BLW), UVEK (ARE)

Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	Fortgesetzte Einbeziehung der bestehenden operativen Netze (Agroforst, agro4esterie, Arbocitynet usw.) sowie Einbindung der Kantone, insbesondere über die interkantonalen Konferenzen (KOK, KBNL usw.) sowie der Gemeinden (Tripartite Konferenz des Bundes).
--	--

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> • Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) • Strategie Biodiversität Schweiz (BAFU 2012) und Aktionsplan (BAFU 2017) • Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (BAFU 2012) • Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Aktionsplan 2014–2019 (BAFU 2014) • Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Aktionsplan 2020–2025 (BAFU 2020) • Langfristige Klimastrategie der Schweiz (BR 2021) • Strategie Freizeit und Erholung im Wald (BAFU 2018) • Waldpolitik: Ziele und Massnahmen 2021–2024 (BAFU 2021) • Landschaftskonzept Schweiz (BAFU 2020)
--	--

Massnahme 9 – Denkmalpflegerisch qualifizierte Energieberatung: Netto-Null für Baudenkmäler

Massnahme auf Antrag des EDI

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Alle Bauten sollen das Ziel Netto-Null (inklusive graue Emissionen) erreichen, auch Denkmäler (schützenswerte und geschützte Bauten). Die dazu nötigen Ansätze, technischen Methoden und Möglichkeiten sind bekannt, setzen jedoch besondere Kompetenzen und individuell auf das Objekt abgestimmte bauliche und betriebliche Vorgehensweisen und Anpassungen voraus. Mit nicht sachgerechten Methoden und Materialien, die bei normalen Bauten oft problemlos eingesetzt werden, können bei Denkmälern Zeugniswerte verloren gehen und gleichzeitig bauphysikalische und andere Schäden entstehen.

Damit für baukulturell wertvolle Objekte von Anfang an die richtigen Massnahmen geplant und unnötige spätere Anpassungen und Verfahren vermieden werden, benötigen die Eigentümerschaften von Denkmälern von Beginn weg eine qualifizierte Beratung, die über Kompetenzen sowohl im Bereich Energie als auch im Bereich Baukultur und Denkmalpflege verfügt. Der Bund will deshalb eine denkmalpflegerisch qualifizierte Energieberatung und das entsprechende Capacity Building in den Kantonen fördern und denkmalqualifizierte Energieberatungen in Zusammenarbeit mit den Kantonen finanziell unterstützen.

Meilensteine / Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • 2024: Konzept Beratung erarbeiten • 2025-2028: Konzept Beratung umsetzen
Federführendes Departement (Bundesstelle)	EDI (BAK)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	UVEK (BFE)

Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	A priori nicht vorgesehen.
--	----------------------------

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) • Entwurf Kulturbotschaft 2025–2028 • Strategie Baukultur, Aktionsplan 2020–2023, Massnahme 17 (Baukulturelles Beratungsangebot etablieren), Umsetzung ab 2021 • Strategie Baukultur (BAK 2020), Aktionsplan 2024–2027
--	--

Massnahme 10 – Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Museen und Sammlungen des Bundes

Massnahme auf Antrag des EDI

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Das Thema Nachhaltigkeit wird bei den Museen und Sammlungen des BAK derzeit punktuell und ohne eine übergeordnete Strategie behandelt (z. B. Soziale Dimension: Massnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen oder Angebote für Migrantinnen und Migranten). Das BAK entwickelt daher für seine Museen und Sammlungen eine Nachhaltigkeitsstrategie und setzt diese um.

Die Strategie soll eng mit dem Verband der Museen der Schweiz (VMS) und mit dem Netzwerk «Happy Museums – Nachhaltigkeit konkret» abgestimmt werden.

Meilensteine / Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • 2024: Auslegeordnung unter Einbezug des VMS und «Happy Museums» • 2025: Strategie entwickeln • 2026: Verabschiedung der Strategie durch EDI/BAK • 2026: Ableiten von Massnahmen • ab 2027: Massnahmen umsetzen • 2028/9: Monitoring der Strategie-Umsetzung
Federführendes Departement (Bundesstelle)	EDI (BAK)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	<p>Einbezug des Verbands der Museen der Schweiz und des Netzwerks «Happy Museums – Nachhaltigkeit konkret»</p> <p>Im Rahmen der Arbeiten wird geprüft, welche Strategien in den Kantonen und Gemeinden sowie bei privaten Museen allenfalls bereits existieren. Die Resultate werden anschliessend geteilt.</p>

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> Entwurf Kulturbotschaft 2025–2028 Museums- und Sammlungsgesetz (MSG) vom 12. Juni 2009 Behindertenpolitik 2023–2026 (EBGB 2023)
--	---

5.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente	Weitere Massnahmen und Instrumente zu diesem Unterpunkt:
<ul style="list-style-type: none"> CO₂-Gesetz, CO₂-Verordnung, Botschaft zum revidierten CO₂-Gesetz Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien Energiestrategie 2050 Förderprogramm "SWiss Energy research for the Energy Transition" (SWEET) Bildungsoffensive Gebäude (Energieschweiz) 	<ul style="list-style-type: none"> Ziel 7.3 - SDGital2030 Ziel 7.1 - SDGital2030 Ziel 7.2 - SDGital2030

Massnahmen Aktionsplan:

Massnahme 11 – Dialog, Best Practice und Erfahrungsaustausch zum Vorantreiben von Solarplanungen

Massnahme auf Antrag des EDI

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Solarenergie ist eine zentrale erneuerbare Energiequelle für die Schweiz und ist stark auszubauen, um die geplanten Energie-Ziele zu erreichen. Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung liegt die Verantwortung für die Realisierung von Photovoltaikanlagen meistens bei den Eigentümerschaften der Gebäude, was eine systematische Gesamtplanung erschwert. Ziel dieser Massnahme ist es, über den individuellen Ansatz hinauszuschauen und Planungen für ganze Gemeindegebiete anzustreben.

Kommunale oder teilkommunale Solarplanungen legen fest, wie das Solarpotenzial einer Gemeinde bei hoher baukultureller Qualität maximal genutzt werden kann und stärken die dazu nötigen Rahmenbedingungen. Sie beschleunigen dank ihres grösseren Betrachtungsperimeters den Zubau von Solarenergie und stärken baukulturelle Werte.

Solarplanungen verstehen die Energiewende als Gesamtprojekt. Sie sensibilisieren die betroffene Öffentlichkeit, fördern die Prozesseffizienz und Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure, unterstützen private Eigentümerschaften und entwickeln attraktive zusätzliche Möglichkeiten zur Nutzung von Kollektiv- und Grossanlagen mit innovativen Finanzierungs- und Verbrauchsverbünden. Sie schaffen Rechtssicherheit und Kostenvorteile.

Im Rahmen der Massnahme sucht der Bund den Dialog mit Partnern des Energiesektors. Er stellt den Kantonen und Gemeinden konkrete Beispiele zur Erarbeitung von wegweisenden Solarplanungen zur Verfügung und fördert den Erfahrungsaustausch in Sachen Solarplanungen.

Meilensteine / Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> 2024: Pilotprojekte von wegweisenden Solarplanungen abgeschlossen 2024–2027: Dialog mit Partnern des Energiesektors 2024–2027: Förderung des Erfahrungsaustausches in Sachen Solarplanungen auf der Plattform https://baukulturschweiz.ch/
Federführendes Departement (Bundesstelle)	EDI (BAK)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	UVEK (BFE, ARE)
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	Dialog u. a. mit Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK), Kantonale Energiefachstellen, Schweizerischer Städteverband (SSV), Schweizerischer Gemeindeverband (SGV), KSD, SHS.

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) Entwurf Kulturbotschaft 2025–2028 Solarkultur – Solarenergie gekonnt mit Baukultur verbinden (gebietsübergreifende Solarplanung in Gemeinden) und Forschungsprojekt dazu.
--	--

5.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente	Weitere Massnahmen und Instrumente zu diesem Unterthema:
<ul style="list-style-type: none"> Raumplanungsgesetz (RPG) Raumkonzept Schweiz Strategie und Aktionsplan Biodiversität Schweiz Bodenstrategie Schweiz Waldbeschaffung 	<ul style="list-style-type: none"> Ziel 15.5 - SDGital2030 Ziel 15.8 - SDGital2030 Ziel 15.a - SDGital2030 Ziel 15.1 - SDGital2030 Ziel 6.6 - SDGital2030 Ziel 15.3 - SDGital2030

Massnahmen Aktionsplan:

Massnahme 12 – Erste Durchführung des Monitorings zur Entwicklung der Bodenversiegelung
Massnahme auf Antrag des UVEK

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Die laufende Überwachung des Fortschreitens der Bodenversiegelung sowie der zugehörigen Treiber und Wirkungszusammenhänge ist eine zentrale Voraussetzung zur Erreichung des Ziels der Bodenstrategie des Bundesrates, dass ab 2050 netto kein Boden mehr verloren gehen soll. Zeitnahe Informationen zum Stand und zur Entwicklung der Bodenversiegelung sind darüber hinaus auch für

<p>die Raumentwicklungspolitik von grosser Bedeutung und somit ein wichtiges Element der Raumbeobachtung Schweiz.</p> <p>Im Rahmen des Aktionsplans 2021-2023 zur SNE 2030 (Massnahme 8) wurden die bestehenden Grundlagen und Lücken analysiert bzw. identifiziert und darauf aufbauend ein Detailkonzept für ein vielseitig anwendbares Monitoring der Bodenversiegelung erarbeitet.</p> <p>Mit dem Aktionsplan 2024-2027 tritt das Projekt in die nächste Phase, in der das Monitoring erstmals durchgeführt werden soll. Damit sollen bereits wichtige erste Informationen zum Ist-Zustand erhoben werden, andererseits sollen aber auch Erkenntnisse für die Optimierung der folgenden Durchläufe gewonnen werden.</p> <p>Die Massnahme wird mit dem Projekt «Neuausrichtung NABO» von BAFU/BLW/ARE koordiniert.</p> <p>Mögliche Nutzerinnen und Nutzer der erhobenen Daten können neben den Bundesämtern BAFU, ARE und BLW auch Kantone und, in Abhängigkeit von der in der Praxis realisierbaren Auflösung, auch Gemeinden sein. Das Monitoring dient ausschliesslich der Datenerhebung. So können die gewonnenen Daten zur Feststellung des aktuellen Zustands und der Entwicklung zur Evaluierung der Zielerreichung im Hinblick auf eine Reduktion des Bodenverbrauchs genutzt werden.</p>
--

Meilensteine / Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> 2024/2025: Operationalisierung des Konzepts und Aufgleisen der Kooperation mit Bundesbehörden, Kantonen und externen Dienstleistenden 2026/2027: Realisierung «Monitoring Bodenversiegelung» im 1. Durchgang
Federführendes Departement (Bundesstelle)	UVEK (BAFU, ARE)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	EDI (BFS), VBS (swisstopo), WBF (BLW, WSL)
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	<p>Begleitgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Fachstellen sowie der Interessenverbände (z. B. Schweizer Städteverband, Schweizer Gemeindeverband)</p> <p>Bundesexterne Akteurinnen und Akteure als mögliche Ratgeber und/oder Auftragnehmerschaft, insbesondere Hochschulen, Universitäten und Fachinstitutionen</p>

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> Raumplanungsgesetz (RPG) vom 22. Juni 1979 Sachplan Fruchtfolgeflächen (ARE 2020) Bodenstrategie Schweiz (BR 2020) Programm Raumbeobachtung Schweiz (ARE) Monitoring Bauen ausserhalb Bauzonen (ARE) Umweltbeobachtung (BAFU) LABES (BAFU) Arealstatistik Schweiz (BFS) Indikatoren MONET 2030 Aktionsplan 2021-2023 zur SNE 2030: Massnahme 8 – Abklärung möglicher Erweiterungen der Grundlagen für ein Monitoring zur Entwicklung der Bodenversiegelung
--	---

Massnahme 13 – Studie über die Entsiegelung urbaner Böden und naturnahe Gestaltung als wirksame Massnahme gegen städtische Hitzeinseln

Massnahme auf Antrag des UVEK

Kurzbeschrieb der Massnahme:

In einer wissenschaftlichen Studie sollen verschiedene unversiegelte Böden in der Siedlung auf ihre Klimawirksamkeit (Wasserhaushalt, Kühlwirkung) und Bedeutung für die Biodiversität untersucht werden. Anhand der so gewonnenen Erkenntnisse sollen in einem zweiten Schritt standortbezogene Empfehlungen zu Wiederherstellung und zum Aufbau von neuen (anthropogenen) Böden in der Siedlung erarbeitet werden und in die diversen laufenden Projekte einfließen.

Die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) stellt die Schweiz vor eine Reihe neuer Herausforderungen. Hierzu zählt auch die Umsetzung des Ziels 15.3 zur Erreichung einer "Landdegradationsneutralität", das u. a. explizit die Wiederherstellung von degradierten Böden fordert. Auch die vom Bundesrat 2020 verabschiedete Bodenstrategie sieht im vierten der sechs übergeordneten Ziele vor, dass degradierte Böden wiederhergestellt und aufgewertet werden, damit sie ihre standorttypischen Funktionen wieder erfüllen können. Im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel resp. Eindämmung der zunehmenden Hitzebelastung sowie der geforderten Verdichtung nach innen bekommen die Verhinderung der Versiegelung sowie die Entsiegelung und Wiederherstellung von Böden innerhalb der Siedlung eine zunehmende Bedeutung. Ökologische Aufwertungen im Siedlungsraum durch naturnah gestaltete Grünräume, unversiegelte Böden, Stadtbäume, etc. sind ausserdem geeignete Massnahmen zum ökologischen Ausgleich gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG). Die (Wieder-)Herstellung von Böden, die ihre Funktionen bestmöglich wahrnehmen können, ist alles andere als trivial. Trotzdem ist sie eine sehr wirksame Massnahme zur Reduktion urbaner Hitzeinseln sowie zur Verhinderung von Oberflächenabfluss und muss daher vertieft geprüft und umgesetzt werden.

Meilensteine / Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">• 2024: Konzeption der Studie• 2024-2027: Auftragsvergabe und Umsetzung der Studie• 2027: Evaluation und Empfehlungen
Federführendes Departement (Bundesstelle)	UVEK (BAFU)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	UVEK (ARE)
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	Die Studie wird von einem Fachausschuss begleitet. Darin vertreten sind kantonale Fachämter und relevante Fachverbände (z. B. Schweizerischer Städteverband SSV, Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz BGS).

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none">• Bodenstrategie Schweiz (BR 2020)• Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Erster Teil der Strategie des Bundesrates vom 2. März 2012 (BAFU 2012)• Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz: Aktionsplan 2014-2019 (BAFU 2014)• Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz: Aktionsplan 2020-2025 (BAFU 2020)• Strategie Biodiversität Schweiz (BAFU 2012) und Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz (BAFU 2017)
--	--

5.3 Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt

5.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente	Weitere Massnahmen und Instrumente zu diesem Unterthema:
<ul style="list-style-type: none">• Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024• Strategie Gesundheit2030• Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2019–2024 und Armutsmonitoring• Aktionsplan zur Verbesserung der Bedingungen für die fahrende Lebensweise und zur Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma	<ul style="list-style-type: none">• Ziel 1.2 - SDGital2030• Ziel 3.8 - SDGital2030• Ziel 11.1 - SDGital2030• Ziel 4.3 - SDGital2030

Massnahmen Aktionsplan:

Massnahme 14 – Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Nationalen Gesundheitsberichts 2020

Massnahme auf Antrag des EDI

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Der [Nationale Gesundheitsbericht 2020](#) (NGB20) hat sich mit der Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz befasst. Der Bericht kommt zum Schluss, dass es der grossen Mehrheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz gesundheitlich gut geht und stellt bei diesen ein hohes Mass an Wohlbefinden fest. Trotz der grossen Fortschritte über die letzten Jahrzehnte bestehen in der Schweiz jedoch auch heute noch gesundheitliche Unterschiede nach Alter, Geschlecht, sozioökonomischem Status, Migrationshintergrund und weiteren Faktoren.

Der Bericht hat sechs Handlungsempfehlungen formuliert. Diese richten sich an Bund, Kantone, Gemeinden und weitere Akteurinnen und Akteure, die einen Beitrag zur Förderung und zum Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz leisten.

Im Rahmen der Massnahme werden diese Handlungsempfehlungen umgesetzt. Das BAG und die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) koordinieren die Umsetzung der Handlungsempfehlungen mit den einschlägigen Partnern. Die Partner definieren und beschreiben die Aktivitäten, mit denen sie einzelne Handlungsempfehlungen erreichen wollen. Das BAG stellt eine Übersicht der Aktivitäten zusammen, damit die Partner eine bessere Planung ihrer Aktivitäten vornehmen und die Synergien der Zusammenarbeit nutzen können. So können auch bestehende Lücken identifiziert und Massnahmen zu deren Behebung in die Wege geleitet werden. Die Massnahmen liegen in der Verantwortung der Partner. Ein Fokus dieser Arbeit liegt auf den Handlungsempfehlungen, die nur gemeinsam erreicht werden können.

Handlungsempfehlungen:

1. Evidenz generieren – Datengrundlagen schaffen
2. Sich an der Zukunft orientieren
3. Chancengleichheit leben – Leave no one behind
4. Auf psychische Gesundheit achten
5. Gesundheitsversorgung sicherstellen und System koordinieren

6. Regulativ handeln, wo nötig

Meilesteine / Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • Q1 2024: Umsetzung von Handlungsempfehlung 1: Evidenz generieren – Datengrundlagen schaffen: Publikation und Priorisierung der Datenlücken zum Minimal Set of Indicators zur Kinder- und Jugendgesundheit in der Schweiz • Q3 2024: Umsetzung von Handlungsempfehlung 6: Regulativ handeln, wo nötig: Tabakproduktegesetz • Q4 2024: Umsetzung von Handlungsempfehlung 5: Gesundheitsversorgung sicherstellen und System koordinieren: Früherkennung + Frühintervention in Zusammenhang mit psychischer Gesundheit in der Offenen Kinder und Jugendarbeit und in den Jugendverbänden verankern und stärken. • 2025: Umsetzung von Handlungsempfehlung 4: Auf psychische Gesundheit achten: Publikation Nationaler Gesundheitsbericht 2025 zum Schwerpunkt psychische Gesundheit • jährlich: Austausch und Darstellung der Fortschritte bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen mit dem Ziel, den weiteren Handlungsbedarf zu definieren
Federführendes Departement (Bundesstelle)	EDI (BAG)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	<p>Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), Gemeindeverband, Städteverband</p> <p>Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen</p> <p>Gesundheitsförderung Schweiz, FMH, Pädiatrie Schweiz, Kinderärzte Schweiz, Haus- und Kinderärzte Schweiz, Public Health Schweiz.</p> <p>Die Partner treffen sich mindestens einmal jährlich zur Besprechung des Stands der Umsetzung und um identifizierte Lücken anzugehen. Diese Plattform wird von BAG und GDK gemeinsam umgesetzt.</p>

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie Gesundheit2030 (BAG 2019), Stossrichtung 4.2 • Gesundheit in der Schweiz – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Nationaler Gesundheitsbericht 2020 (Schweizerisches Gesundheitobservatorium 2020)
--	---

Massnahme 15 – Umsetzung des One-Health-Ansatzes für die Schweiz

Massnahme auf Antrag des EDI

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Bund und Kantone setzen sich gemeinsam für die systematische und einheitliche Umsetzung des [One-Health-Ansatzes](#) in der Schweiz ein. Die Umsetzung folgt entlang der folgenden vier prioritären Achsen:

- Umsetzung des One-Health-Ansatzes
- One-Health-Monitoring und -Surveillance in der Ganzgenomsequenzierung (WGS)
- Weiterentwicklung bestehender Konzepte zu prioritären oder häufig auftretenden chemischen und biologischen Risiken
- Priorisierung und Kontrolle von vektorübertragenen Zoonosen (insbesondere der von Tigermücken übertragenen Krankheiten)

Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem «[One Health Joint Plan of Action](#)» 2022–2026 der Quadripartiten (Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Weltgesundheitsorganisation, Weltorganisation für Tiergesundheit, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen).

Die verschiedenen nationalen Projekte (z. B. Surveillance 23+), Strategien (z. B. Gesundheit2030) und weiteren Aktivitäten in der Schweiz sind auf die vier prioritären Achsen abgestimmt.

Meilensteine / Zeitplan	Umsetzung der vier prioritären Achsen im Zeitraum 2024–2027
Federführendes Departement (Bundesstelle)	EDI (BLV)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	WBF (BLW), VBS (Veterinärdienst der Armee und Lebensmittelinspektorat der Armee), UVEK (BAFU), EDI (BAG)
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	Die betroffenen Ämter der Kantone sind im Unterorgan «One Health» vertreten und beteiligen sich an den Arbeiten. Die Gemeinden arbeiten ebenfalls mit. Auch sie sind Nutzniesserinnen der bei der Umsetzung der vier prioritären Achsen erzielten Ergebnisse (z. B. Pläne).

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none">• Art. 54 des Epidemiegesetzes vom 28. September 2012• Nationale Strategie gegen Antibiotikaresistenzen (StAR) (BR 2015)• Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2022+ (BLV 2021)• Gesundheit2030 (BAG 2019) (insbesondere die politischen Schwerpunkte 7.1 und 7.2). Eingeschlossen ist hier auch das gemeinsame Projekt des BAG und des BAFU, mit dem Massnahmen zur Umsetzung der Strategie Gesundheit2030 erarbeitet werden.• Projekt Surveillance 23+ des BAG
--	--

Massnahme 16 – Erarbeitung eines Aktionsplans zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit

Massnahme auf Antrag des WBF

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Der Schweiz wird ein Wohnungsmangel prognostiziert. Aufgrund von steigenden Haushaltszahlen und einem nur schwach steigenden Wohnungsangebot wird sich der Wohnungsmangel, der derzeit vor allem in den Städten und einigen touristischen Gebieten vorherrscht, voraussichtlich weiter ausbreiten und verschärfen.

Der (drohende) Wohnungsmangel bedroht die soziale Nachhaltigkeit stark. In städtischen und touristischen Gebieten, in denen bereits Wohnungsmangel herrscht, werden gewisse Haushalte schon jetzt verdrängt. Damit ist auch die soziale Durchmischung gefährdet. Außerdem wird es für ärmere Haushalte immer schwieriger, überhaupt angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden, was ihre übrigen ökonomischen Möglichkeiten einschränkt.

In touristischen Berggebieten in der Schweiz, in denen der Wohnraummangel derzeit vergleichsweise ausgeprägt ist, wird dieser Mangel auch zu einem ökonomischen Problem, wenn sich Arbeitskräfte (insbesondere im Tourismus, aber auch in anderen Branchen) nicht mehr in den jeweiligen Ortschaften niederlassen können und Unternehmen deshalb keine Angestellten mehr finden.

Im Rahmen der Massnahme erarbeiten alle Staatsebenen gemeinsam einen Aktionsplan «Wohnen» zur Bekämpfung des (drohenden) Wohnungsmangels. Ein wichtiges Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Massnahmen zu entwickeln, die dabei helfen, dass die Verdichtung in bereits besiedelten Gebieten besser gelingen kann. Dies trägt zu einem nachhaltigeren Konsum bei – wenn aufgrund des Nicht-Gelingens der Verdichtung vermehrt ausserhalb bestehender Siedlungen gebaut wird, hat dies negative Auswirkungen auf Biodiversität und führt zu einem höheren Verkehrsaufkommen.

Meilensteine / Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">• Anfang 2024: Der Aktionsplan wird von einer Arbeitsgruppe «Wohnungsknappheit», bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten erarbeitet. Er enthält Massnahmen, welche die (drohende) Wohnungsnot lindern sollen.• Anschliessend wird der Aktionsplan von anderen Stakeholdern (Teilnehmende am Runden Tisch zum Thema «Wohnungsknappheit» sowie weitere interessierte Kreise) beurteilt, und allenfalls angepasst.• erste Jahreshälfte 2024: Der Aktionsplan wird von einem erneuten Runden Tisch, an dem alle Staatsebenen und die oben genannten Stakeholder teilnehmen, verabschiedet.
Federführendes Departement (Bundesstelle)	WBF (BWO)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	UVEK (ARE, BAFU, BFE), EDI (BAK)
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	Kantone: BPUK, VDK Städte und Gemeinden: SSV, SGV, SAB Dachorganisationen gemeinnütziger Wohnungsbau, Immobilien- und Bauwirtschaft, Hauseigentümer- und Mieterverband, Caritas, EspaceSuisse

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender	<ul style="list-style-type: none">• Verfassungsauftrag (Art. 108 BV, Art. 41 Abs. 1 BV)
---	---

Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag durch den Runden Tisch zum Thema Wohnraumknappheit vom 12. Mai 2023
---	---

5.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente	Weitere Massnahmen und Instrumente zu diesem Unterthema:
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturbotschaft 2021-2024 • Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV (Stabilisierung der AHV) • Kantonale Integrationsprogramme (KIP) und Integrationsagenda Schweiz (IAS) • Neue Regionalpolitik (NRP) • Programme der Eidgenössischen Migrationskommission EKM 	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel 10.3 - SDGital2030 • Ziel 8.5 - SDGital2030 • Ziel 10.7 - SDGital2030 • Ziel 10.2 - SDGital2030 • Ziel 11.a - SDGital2030 • Ziel 1.3 - SDGital2030

Massnahmen Aktionsplan:

Massnahme 17 – Schaffung Netzwerk Partizipation

Massnahme auf Antrag von EDI, EJPD und UVEK

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Die transversale Zusammenarbeit der Bundesstellen zur Förderung der sozialen, kulturellen und politischen Partizipation wird gestärkt und weiterentwickelt. Zu diesem Zweck wird auf Bundesebene ein Netzwerk «Partizipation» etabliert. Die Grundlage des neuen Netzwerks bildet der gemeinsame Auftrag der Bundesstellen, soziale, kulturelle und politische Partizipation in ihren Bereichen zu fördern.

Dabei geht es darum, auf Bundesebene gemeinsam Rahmenbedingungen zu schaffen und Impulse zu setzen, um die kulturelle, soziale und politische Partizipation vor Ort und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig zu fördern.

Das Netzwerk Partizipation fördert den Austausch und die Zusammenarbeit auf Bundesebene; Bundesstellen werden befähigt, Prozesse und Projekte zur Partizipation zu initiieren, zu begleiten und zu evaluieren. Im Netzwerk Partizipation erhalten sie die Möglichkeit, fundiertes Wissen zu erwerben und sich über *best practices* auszutauschen, um Lücken zu schliessen und ein gemeinsames Verständnis für partizipative Prozesse und Projekte zu teilen.

Das Netzwerk Partizipation verfolgt folgende Ziele:

- Kenntnisse für partizipative Prozesse und für mögliche Formen von Partizipation auf verschiedenen Ebenen zu erwerben;
- Formen der Zusammenarbeit zwischen Behörden Sektor- und Staatsebenen übergreifend anzugehen;
- Einbezug von betroffenen Bevölkerungsgruppen und die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren zu fördern;
- Aktivitäten und Massnahmen des Bundes zur Förderung der Partizipation zielgruppengerecht und benutzungsfreundlich zu kommunizieren.

Meilensteine / Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> einmal jährlich: Auf Fachebene: Fachtagung aller beteiligten Bundesstellen zu einer konkreten aktuellen Fragestellung; Wissensinput und Erfahrungsaustausch alle zwei Jahre: Auf Strategieebene: erweitertes Treffen aller beteiligten Bundesstellen zur gemeinsamen Festlegung der Stoßrichtungen und Ziele des Netzwerks. laufend: Koordination und Planung innerhalb einer Kerngruppe bestehend aus 4-5 Vertreterinnen und Vertretern der Fachebene
Federführendes Departement (Bundesstelle)	EDI (BAK, BSV, FRB), EJPD (SEM), UVEK (ARE)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	BK , EDA (STS-EDA, DEZA), EDI (BAG, BFS, EBG, EBGB), EJPD (BJ, EKM), UVEK (BAFU, BFE), VBS (BASPO), WBF (BWO)
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	Für die Arbeit im Bundesnetzwerk ist momentan keine ständige Zusammenarbeit mit bundesexternen Akteurinnen und Akteuren geplant. In gemeinsamen Projekten des Netzwerks ist eine Zusammenarbeit jedoch durchaus denkbar. An den Jahrestreffen werden die Expertise und Praxiserfahrungen von Akteurinnen und Akteuren aus Kantonen, Gemeinden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Wissenschaft einbezogen.

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) vom 30. September 2011 Nationale Plattform gegen Armut 2019-2024 Kantonale Integrationsprogramme (KIP) Roadmap «Institutionelle Öffnung» (FRB 2021) Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» Rassistische Diskriminierung in der Schweiz. Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2019/2020 (FRB 2021) Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz (FRB 2022) inkl. Kurzfassung (FRB 2023) Integrationsagenda Schweiz (IAS) Integrationsmonitoring Programm «Neues Wir» der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) Programm «Citoyenneté» der EKM Kulturbotschaft 2021-2024 und 2025-2028 Art. 9a des Kulturförderungsgesetzes vom 11. Dezember 2009: Förderung von Vorhaben zur Stärkung der kulturellen Teilhabe (BAK), Förderung von Vernetzung und Grundlagen zur kulturellen Teilhabe (BAK) Förderungspraxis Kultur und Integration (BAK, EKM, SEM) Agglomerationspolitik des Bundes 2016+ Netzwerk Lebendige Quartiere Gleichstellungsgesetz (GIG) vom 24. März 1995
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellungsstrategie 2030 (BR 2021) • Aktionsplan zur Gleichstellungsstrategie 2030 • Nationaler Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022-2026 (EBG 2022) • Behindertenpolitik 2023-2026, Programm «Partizipation» (EBGB) • Art. 72d Sportförderungsverordnung (SpoFöV) vom 23. Mai 2012 • Ethik-Charta im Sport (BASPO und Swiss Olympic 2015) • Projekt Ethik im Sport • Magglinger Ausbildungsmodell / J+S-Ausbildungsverständnis • Inklusion im Sportförderungssystem Schweiz • Strategie 2022-2029 und Programm 2022-2025 der UNESCO • Programm «Global Citizenship Education» (Schweizerische UNESCO-Kommission) • Projekt «Zukunftsrat» (Schweizerische UNESCO-Kommission und Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft)
--	--

Massnahme 18 – Evaluation der externen Meldestellen für die Bundesasylzentren Zürich und Basel

Massnahme auf Antrag des EJPD

Kurzbeschrieb der Massnahme:

In den letzten Jahren wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um der Anwendung von Gewalt in den Bundesasylzentren (BAZ) vorzubeugen. Eine dieser Massnahmen war die Schaffung einer unabhängigen Meldestelle Ende 2022. In Gehdistanz zu den BAZ mit Verfahrensfunktion in Zürich und Basel wurden inzwischen zwei Pilot-Meldestellen eröffnet. Meldestellen sind unabhängige Einrichtungen, an die Asylsuchende und Mitarbeitende der Leistungserbringer Betreuung und Sicherheit eigenständig und unter Gewährleistung der Anonymität und Vertraulichkeit Unregelmässigkeiten melden können. Die Massnahme wird im November 2023 und Juni 2024 evaluiert. Neben der Anzahl der bei der Meldestelle eingegangenen Meldungen wird auch die Wirksamkeit der Massnahme zur Gewaltprävention gemessen.

Im Rahmen dieser Massnahme wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Zwischen- und der Schlussevaluation entschieden, ob das Projekt weitergeführt wird und ob in allen Asylregionen Meldestellen eingerichtet werden sollen.

Die Massnahme zielt darauf ab, Gewaltvorfällen in den Asylzentren vorzubeugen und ihre Zahl zu reduzieren sowie etwaige zusätzliche notwendige Handlungsschritte zu definieren, um die Unterbringungsqualität in den BAZ zu verbessern. Bewohnerinnen und Bewohner der Zentren sowie Mitarbeitende der Leistungserbringer Betreuung und Sicherheit können dank dieser Massnahme Benachrichtigungen oder ihre Besorgnis mitteilen sowie jede Art von erlittener oder beobachteter Gewaltanwendung in den BAZ melden. Als Gradmesser der Unterbringungs-, Betreuungs- und Sicherheitssituation in den BAZ soll die externe Meldestelle dazu beitragen, die Sicherheit in den BAZ und die Qualität der Unterbringung von Asylsuchenden durch den Bund laufend zu verbessern.

Meilensteine / Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • November 2023: Zwischenevaluation • Juni 2024: Schlussevaluation
Federführendes Departement (Bundesstelle)	EJPD (SEM)

Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	Betrieben werden die Meldestellen durch das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH).

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 24b des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 • Bericht über die Abklärung von Vorwürfen im Bereich der Sicherheit in den Bundesasylzentren • Bericht internes Audit Sicherheit in den Bundesasylzentren • Erläuternder Bericht zur Änderung des Asylgesetzes
--	--

5.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente	Weitere Massnahmen und Instrumente zu diesem Unterthema:
<ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellungstrategie 2030 und Aktionsplan: Nationale Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern • Nationaler Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022-2026 • Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel 	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel 5.1 - SDGital2030 • Ziel 5.4 - SDGital2030 • Ziel 8.5 - SDGital2030 • Ziel 5.5 - SDGital2030 • Ziel 5.2 - SDGital2030

Massnahmen Aktionsplan:

Massnahme 19 – Aktualisierung des KMU-Handbuchs zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Massnahme auf Antrag des WBF

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Im Rahmen der Massnahme wird das Handbuch bezüglich Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aktualisiert. Die letzte Ausgabe erschien 2016. Bei der Aktualisierung werden die Entwicklungen auf gesetzlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene berücksichtigt (unter anderem Elternurlaube bei schwerkranken Kindern, Vaterschaftsurlaub, zunehmende Bedeutung von flexiblen Arbeitsbedingungen).

Meilensteine / Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • 2024: Aktualisierung KMU-Handbuch
Federführendes Departement (Bundesstelle)	WBF (SECO)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	

Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	Nicht vorgesehen
--	------------------

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none">Projekt 2016: KMU-Handbuch "Beruf und Familie"
--	--

5.4 Treiber für nachhaltige Entwicklung

5.4.1 Beitrag der Zivilgesellschaft

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente
<ul style="list-style-type: none">Programmbeiträge der DEZA an schweizerische Organisationen der Zivilgesellschaft

Massnahmen Aktionsplan: Bezüge zu Massnahmen in anderen Handlungsfeldern sh. Abbildung 2, keine zusätzlichen Massnahmen

5.4.2 Beitrag der Wirtschaft

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente
<ul style="list-style-type: none">Botschaft über die Standortförderung des Bundes 2024-2027Strategie zur AussenwirtschaftspolitikCSR-Aktionsplan 2020-2023Wirtschaft und Menschenrechte: Nationaler Aktionsplan der Schweiz 2020–2023Ex-ante-Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige EntwicklungVerhandlungsmandat für ein Abkommen zu Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (Agreement on Climate Change, Trade and Sustainability ACCTS)Monitoring der Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung in den Freihandelsabkommen

Massnahmen Aktionsplan: Bezüge zu Massnahmen in anderen Handlungsfeldern sh. Abbildung 2, keine zusätzlichen Massnahmen

5.4.3 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente
<ul style="list-style-type: none">• Klima und Innovationsgesetz• Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange• Bericht für einen nachhaltigen Finanzplatz: Handlungsfelder 2022-2025 für einen führenden nachhaltigen Finanzplatz• Positionspapier zur Vermeidung von Greenwashing im Finanzmarkt• Klimaverträglichkeitstests von Finanzportfolien

Massnahmen Aktionsplan: Bezüge zu Massnahmen in anderen Handlungsfeldern sh. Abbildung 2, keine zusätzlichen Massnahmen

5.4.4 Bildung, Forschung und Innovation

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente
<ul style="list-style-type: none">• Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024• Förderung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere über die finanzielle Unterstützung der Stiftung éducation21• Solution-oriented research for development programme (gemeinsames Forschungsförderungsinstrument zwischen der DEZA und dem Schweizerischen Nationalfonds als Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030)

Massnahmen Aktionsplan:

Massnahme 20 – Verankerung von Bildung, Forschung und Innovation als Treiber für das transversale Thema Nachhaltige Entwicklung in der BFI-Botschaft 2025-2028

Massnahme auf Antrag des WBF

Kurzbeschreibung der Massnahme:

Bildung, Forschung und Innovation sind gemäss der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) ein wichtiger Treiber für eine zukunftsfähige Gesellschaft und Wirtschaft und damit auch für die Umsetzung der Agenda 2030.

Gemäss Aktionsplan 2021-2023 zur SNE 2030 (Massnahme 18) wurden die durch den Bund mandatierten Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2025-2028 einbezogen und aufgefordert, sich bei der Erstellung der strategischen Mehrjahresplanungen an der SNE 2030 auszurichten. Die strategischen Mehrjahresplanungen sind eine wichtige Grundlage für die Entscheide des Bundesrats über die Mittelzuweisungen in den BFI-Botschaften.

Nun werden Bildung, Forschung und Innovation neu explizit als Treiber für das transversale Thema Nachhaltige Entwicklung in der BFI-Botschaft 2025-2028 verankert. Der BFI-Treiber trägt zur Umsetzung der SNE 2030 bei.

Meilensteine / Zeitplan:	<ul style="list-style-type: none">• Februar 2024: Bildung, Forschung und Innovation sind explizit als Treiber für das transversale Thema Nachhaltige Entwicklung in
---------------------------------	---

	<p>der BFI-Botschaft 2025-2028 aufgeführt. Diese wird voraussichtlich im Februar 2024 durch den Bundesrat zuhanden des Parlaments verabschiedet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ab Anfang 2025: In der neuen BFI-Periode setzt sich der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten für eine Unterstützung von Bildung, Forschung und Innovation als Treiber für das transversale Thema nachhaltige Entwicklung ein. Die zuständigen Akteurinnen und Akteure setzen entsprechende Aktivitäten um.
Federführendes Departement (Bundesstelle)	WBF (SBFI)
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens für die BFI-Botschaft 2025-2028 konnten sich alle interessierten Kreise (Kantone, Gemeinden, die politischen Parteien, Wirtschaft, Wissenschaft und die Bevölkerung) äußern und sich dadurch auch zu Bildung, Forschung und Innovation als Treiber für das transversale Thema Nachhaltige Entwicklung einbringen.

Grundlagen und wichtigste bereits bestehende Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> BFI-Botschaft 2021-2024 (Vorgängerbotschaft) Massnahme 18 des Aktionsplans 2021–2023 zur SNE 2030 Vernehmlassungsvorlage zur BFI-Botschaft 2025-2028
--	--

5.5 Der Bund als Vorbild

Übergeordnete bestehende Massnahmen und Instrumente für den Themenbereich Bund als Vorbild:

- [Nachhaltigkeitsbericht Bundesverwaltung 2021](#)
- [Nachhaltigkeitsbericht VBS 2021](#)

5.5.1 Der Bund als Beschaffer

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente
<ul style="list-style-type: none"> Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen BöB (revidiert 2021) Beschaffungsstrategie Bund 2021-2030 Leitsätze und Empfehlungen der BKB zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung Faktenblatt Berücksichtigung der Umweltauswirkungen von Transporten Faktenblatt Lebenszykluskosten: Begriffsklärung und Einsatzmöglichkeiten bei öffentlichen Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen Leitfaden kreislauffähige Beschaffung Empfehlung 2021/3 Nachhaltiges Beschaffen im Bau – Teil Infrastruktur Empfehlung 2023/1 Nachhaltiges Beschaffen im Bau – Teil Hochbau

- [Leitfaden zu sozialen Nachhaltigkeitsstandards im Textilbereich für das öffentliche Beschaffungswesen](#)

Massnahmen Aktionsplan: Bezüge zu Massnahmen in anderen Handlungsfeldern sh. Abbildung 2, keine zusätzlichen Massnahmen

5.5.2 Der Bund als Eigner von verselbstständigten Einheiten

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente

- Menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen durch bundesnahe Unternehmen ([Wirtschaft und Menschenrechte: Nationaler Aktionsplan der Schweiz 2020–2023](#), Massnahme 9)
- [Kurzberichterstattung des Bundesrats](#) an das Parlament über die Erfüllung der strategischen Ziele der verselbstständigten Einheiten des Bundes

Massnahmen Aktionsplan:

Massnahme 21 – Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in den strategischen Zielen der verselbstständigten Einheiten

Massnahme auf Antrag des EFD

Kurzbeschreibung der Massnahme:

Die bundesnahen Unternehmen und andere verselbstständigte Einheiten werden ermutigt, diejenigen Sustainable Development Goals (SDG) zu identifizieren, zu denen sie am meisten beitragen können. Sie können sich dabei auf die Key Performance Indicators (KPI) stützen, die im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung oder Strategieprozesse bereits als wesentlich identifiziert wurden. Ziel ist, die als wesentlich identifizierten Bereiche der Unternehmen und Einheiten mit den SDG zu verknüpfen und somit in den Kontext der Agenda 2030 zu stellen. Durch eine Verknüpfung der gesetzten Ziele mit KPI wird eine Fortschrittsmessung ermöglicht. Damit können die Unternehmen aufzeigen, wie und mit welchen Ambitionen sie zur Erreichung der SDG beitragen.

Dazu wurde 2021 die Mustervorlage für den Erlass der strategischen Ziele von verselbstständigten Einheiten des Bundes (Ziff. 2.1) entsprechend ergänzt (Massnahme 19 des Aktionsplans 2021 – 2023 zur SNE 2030). Die konkrete Umsetzung in den strategischen Zielen der verselbstständigten Einheiten obliegt den jeweiligen Eignerstellen im Rahmen der vierjährlichen Erneuerung der strategischen Ziele. Vereinzelt wurden die strategischen Ziele bereits ergänzt (IGE, SIFEM), in den strategischen Zielen der übrigen verselbstständigten Einheiten sind Nachhaltigkeitsaspekte in allgemeiner Form integriert.

Im Rahmen dieser Massnahme sollen diese Arbeiten fortgesetzt werden.

Meilensteine / Zeitplan:	<ul style="list-style-type: none">• Jeweils zum Zeitpunkt der vierjährlichen Erneuerung der strategischen Ziele: Zuständige Departemente prüfen, ob für ihre Einheiten die strategischen Ziele bei deren nächster Revision entsprechend der Vorlage angepasst werden und ob gegebenenfalls eine entsprechende Zielvereinbarung mit den Einheiten getroffen wird.• ab 2024: Die Einheiten legen bei Bedarf in Absprache mit den Eignerstellen, konkrete Ziele fest, die auf Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 basieren.
---------------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> jährlich: Die Einheiten berichten im Rahmen der Berichterstattung über die Erreichung der strategischen Ziele, wo sie im Prozess der Festlegung der Ziele stehen und welche Fortschritte erzielt wurden.
Federführendes Departement (Bundesstelle)	EFD (EFV) Für die Umsetzung bei den Einheiten sind die Eignerstellen der Departemente verantwortlich.
Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	EDA (DEZA), EJPD (GS, IGE), UVEK (GS, BAFU, BFE), WBF (GS, SBFI, SECO), VBS (GS), EDI (GS)
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	Die Grundlagendokumente der Public Corporate Governance des Bundes sind auf der Webseite der EFV aufgeschaltet und dementsprechend für die zuständigen kantonalen Stellen einsehbar.

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> Art. 8 Abs. 5 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (RVOG): Der Bundesrat legt für die ver selbstständigten Einheiten des Bundes strategische Ziele fest. Diese Verpflichtung wird in den Organisationserlassen der einzelnen Einheiten (z. B. Art. 8 SBBG; Art. 7 POG; Art. 33 SERVG) präzisiert. Für die Erarbeitung der strategischen Ziele stellt die EFV eine Mustervorlage zur Verfügung. Menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen durch bundesnahe Unternehmen (Nationaler Aktionsplan «Wirtschaft und Menschenrechte 2020–2023», Massnahme 9) Berichterstattung des Bundesrates. Die Berichte stützen sich auf verschiedene Richtwerte und Indikatoren, die sich idealerweise an internationalen Standards orientieren, die auch entsprechende Audits und Zertifizierungen ermöglichen.
--	---

5.5.3 Der Bund als Anleger

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente
<ul style="list-style-type: none"> Bericht «Die Schweizerische Nationalbank und die Nachhaltigkeitsziele der Schweiz» Emission von Green Bonds

Massnahmen Aktionsplan: Bezüge zu Massnahmen in anderen Handlungsfeldern sh. Abbildung 2, keine zusätzlichen Massnahmen

5.5.4 Der Bund als Arbeitgeber

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente
<ul style="list-style-type: none"> Personalstrategie Bundesverwaltung Strategische Sollwerte Personalmanagement

Massnahmen Aktionsplan: Bezüge zu Massnahmen in anderen Handlungsfeldern sh. Abbildung 2, keine zusätzlichen Massnahmen

5.5.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen

Auswahl bestehender Massnahmen und Instrumente
<ul style="list-style-type: none">• Konzept RUMBA Periode 2024-2027• Initiative des Bundes « Vorbild Energie und Klima »• Klimapaket Bundesverwaltung

Massnahmen Aktionsplan:

Massnahme 22 – Grundlagen und Instrumente für das nachhaltige öffentliche Immobilienmanagement

Massnahme auf Antrag des EFD

Kurzbeschrieb der Massnahme:

Der Bund betreibt ein vorbildliches nachhaltiges Immobilienmanagement und erarbeitet entsprechende Grundlagen und Instrumente wie Empfehlungen und Faktenblätter. Dabei arbeitet er mit den Bau- und Liegenschaftsorganen der Kantone, der Städte und der Gemeinden und mit der Bauwirtschaft zusammen. Basierend auf der Beschaffungsstrategie des Bundesrats werden ein gemeinsames Verständnis der öffentlichen Hand auf allen drei föderalen Ebenen über das nachhaltige Immobilienmanagement und eine Harmonisierung in der Umsetzung angestrebt. Um Synergien zu nutzen, arbeitet der Bund mit verschiedenen wichtigen Akteurinnen und Akteuren zusammen, insbesondere mit dem Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS), der Interessengemeinschaft privater öffentlicher Bauherren (IPB) und mit Bauenschweiz.

Meilensteine / Zeitplan	<ol style="list-style-type: none">1. Bis Ende 2024: Empfehlung der KBOB zum klimaangepassten Bauen mit Fokus auf Hitzeinseleffekt und Schwammstadt2. Bis Ende 2024: Faktenblatt der KBOB zur Anwendung des überarbeiteten Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz Hochbau (Version 23) und anderer gängiger Standards/Labels für die öffentlichen Bauherrschaften3. Bis Ende 2025: Empfehlungen der KBOB zur Förderung der Kreislaufwirtschaft4. Bis Ende 2026: Aktionsplan zur Umsetzung kreislaufwirtschaftlicher Ansätze5. Bis Ende 2026: Pflege und Weiterentwicklung der Empfehlung zu den Ökobilanzdaten im Baubereich, insbesondere mit Blick auf europäische Berechnungsmethoden6. Bis Ende 2026: Instrument der KBOB zur Berechnung der Lebenszykluskosten (LCC)7. Bis Ende 2027: Empfehlungen der KBOB zum Thema Netto-Null mit Fokus einerseits auf die Verwendung von weniger Material (Bauprodukten) und Betriebsenergie sowie andererseits auf CO₂-ärmere Materialien (Bauprodukte) und Betriebsenergien
Federführendes Departement (Bundesstelle)	EFD (KBOB)

Beteiligte Departemente (Bundesstellen)	EFD (BBL), UVEK (ASTRA, BAFU, BAV, BFE), VBS (armasuisse Immobilien, Gruppe Verteidigung), WBF (ETH-Rat, SECO)
Einbezug von Kantonen, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft	Noch offen.

Grundlagen und Auswahl bereits bestehender Massnahmen (Gesetze, Botschaften, Strategien, Programme, Aktionspläne, Projekte)	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 21. Juni 2019 • Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) vom 5. Dezember 2008 • Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung – Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021 - 2030 (BR 2020) • EFD-Weisungen zum nachhaltigen Immobilienmanagement • KBOB-Faktenblätter zum nachhaltigen Immobilienmanagement und darauf aufbauende KBOB-Empfehlungen • Strategien der beteiligten Bundesstellen • Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz Hochbau SNBS 3.0 • Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz Infrastruktur 1.0 • Absichtserklärung VBE • Klimapaket Bundesverwaltung • Klima- und Energiestrategie des Bundesrates
--	---

6 Abkürzungsverzeichnis

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAK	Bundesamt für Kultur
BASPO	Bundesamt für Sport
BAV	Bundesamt für Verkehr
BAZ	Bundesasylzentrum
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BFE	Bundesamt für Energie
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
BPUK	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung
BWL	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
CSR	Corporate Social Responsibility
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EBGB	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EKM	Eidgenössische Migrationskommission
EPA	Eidgenössisches Personalamt
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU	Europäische Union
FFF	Fruchtfolgeflächen
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FMH	Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
FRB	Fachstelle für Rassismusbekämpfung
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GIS	Geografisches Informationssystem
GS	Generalsekretariat
IGE	Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
IPB	Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren

IZA	Internationale Zusammenarbeit
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicators
LABES	Landschaftsbeobachtung Schweiz
MONET 2030	Indikatorenstystem zum Monitoring der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz
NABO	Nationale Bodenbeobachtung
NFP	Nationale Forschungsprogramm
NNBS	Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz
NRP	Neue Regional Politik
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
POG	Postorganisationsgesetz
RPG	Raumplanungsgesetz
RVOG	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SBBG	Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SDG	Sustainable Development Goals
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SERVG	Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SIF	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
SIFEM	Swiss Investment Fund for Emerging Markets
SNE 2030	Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
SSV	Schweizerischer Städteverband
swisstopo	Bundesamt für Landestopografie
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VDK	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren
VMS	Verband der Museen der Schweiz
WAK-N	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates
WAK-S	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WSL	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft